

Forum „Kinderarmut“ am 09.11.2011 im Bonhoeffer-Haus Steinhagen

1. Ausgangslage

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch ich will mich kurz vorstellen: Von 1979 bis 1999 war ich Leiter des Sozialamtes, dann sind zur Leitung eines Fachbereichs noch einige Aufgaben wie Schulverwaltung hinzugekommen. Mit meiner beruflichen Biografie kann ich festhalten, dass ich die Entwicklung des Sozialhilferechts bis hin zu den Hartz-Gesetzen in 2005 unmittelbar mitverfolgen konnte..

2. Bemerkung: Die ev. Landeskirche hatte in 2009 eine Kampagne, die sich mit der heutigen Thematik befasste. Die Kampagne hat auch mich persönlich berührt. Wir haben das Thema im vergangenen Jahr in die sog. Lokale Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeträger in Harsewinkel eingebracht und in einem kleinen Arbeitskreis bis heute weiter diskutiert, und die Runde soll fortgesetzt werden.

3. Bemerkung: Folgerichtig haben wir die Problematik in einem Themenabend verarbeitet als Veranstaltung innerhalb des Ökumenischen Stadtkirchentages, der Anfang September in Harsewinkel stattfand.

Als **Einstieg** in meinen Kurzvortrag habe ich Ihnen Zahlen mitgebracht. Sie liegen auf Ihren Tischen. Anfang des Jahres wurde in den Kommunen des Kirchenkreises ermittelt, wie viele Kinder unter 15 Hartz 4 oder Wohngeld-berechtigt sind. Das Ergebnis erstaunt: Auch in unserer Region, der so gepriesenen wirtschaftsstarken Region Kreis Gütersloh, sind knapp 20 % der Kinder einkommensarm. Da ist es wenig tröstlich, dass es in bestimmten Großstadtquartieren oder in strukturschwachen Regionen wie z.B. den Kreis Höxter noch wesentlich schlimmer aussieht.

2. Zusätzliche Leistungen durch Bildungs- und Teilhabe-Gesetz

Nun hat bekanntlich das Bundesverfassungsgericht am 09.02.2010 gesagt, das der Regelsatz für die Bedarfe zum Lebensunterhalt nicht ausreicht. Über 1 Jahr hat der politische Streit gedauert, bis nun im Februar 2011 im Vermittlungsausschuss Bundesrat/Bundestag entschieden wurde, wie viel mehr an Geld bedürftige Kinder bekommen sollen. Ein Mehr an Bargeld sollte es nicht geben, für folgende Leistungen könnten in den Rathäuser Anträge gestellt werden:

- Übernahme von Kosten für auch eintägige Klassenfahrten
- Schulbedarfspaket von 100,- pro Schuljahr (schon bislang bei Alg II)
- Schülerbeförderung für Kollegschüler ab Klasse 11
- Zuschuss zum Nachhilfeunterricht
- Zuschuss zur Mittagsverpflegung bei Selbstkosten von 1,- / Mittagessen
- Zuschuss von 10 Euro / Monat (Teilnahme am öff. und kult. Leben)

Die Wohlfahrtsverbände, insbesondere der Paritätische, haben schon im Gesetzgebungs-verfahren kritisiert, dass der Verwaltungsaufwand wesentlich zu bürokratisch ist und an der Lebenswirklichkeit der betroffenen Kinder vorbeingehe. Viele Kinder seien z.B. gar nicht in Vereinen oder gingen zur Musikschule, aus welchen Gründen auch immer. Auch längst nicht alle wollten am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, auch wenn diese Leistung noch am sinnvollsten erscheine

In Harsewinkel kommen ca. 800 Kinder in Betracht, die durchschnittlich 3 bis 4 Leistungen in Anspruch nehmen könnten, das macht ca. 3.000 Anträge im Jahr, die zusätzlich bearbeitet sein wollen. Die Antragsanzahl kann sich in den Fällen noch wesentlich erhöhen, wenn Arbeitslosengeld oder Wohngeld nur sehr befristet bewilligt wurde. Sie sehen, der Verwaltungsaufwand ist riesig.

Zur Resonanz habe ich mal bei Kreis gefragt: Klassenfahrten und Schulbedarf wurden früher auch schon gefördert. Also nix besonderes. Die Mittagsverpflegung wird nach jetzigem Stand von etwa einem Viertel, also 25 % nachgefragt (4.000 von 15.000 SuS), die Teilhabe von 10 Euro im Monat von etwa 13 % (2.000 von 15.000). Die Nachhilfe liegt bei 300 Anträgen im gesamten Kreis Gütersloh unter ferner liefen.

Die Zielsetzung des Gesetzes ist demnach weit von dem entfernt, was sich der Gesetzgeber vorgestellt hat. Zudem ist der Verwaltungsaufwand immens. Aber man sollte die Hoffnung nicht aufgeben: Es werden jetzt ja auch noch Sozialarbeiter in den Kommunen eingestellt, die dafür sorgen sollen, dass die Zuschussleistungen von den berechtigten Kindern in Anspruch genommen werden. Und dennoch: die Perspektiven für ein erfolgreiches Leistungsgesetz sind eher schlecht.

3. Wie sieht es nun mit der mittelfristigen Entwicklung der Regelleistung aus?

Ich gehe nochmals einen Schritt zurück und verdeutliche kurz, welche Feststellungen man zum Regelbedarf getroffen hat, als man das Bildungspaket beschloss. Bund und Ländern waren sich einig, dass künftig nicht mehr Geld ausgegeben werden sollte. Der Regelsatz für Erwachsene sollte bleiben, obwohl man vor dem Hintergrund von Statistiken herausgefunden hatte, dass er eigentlich höher angesetzt werden müsste.

Ein Weiteres trat bei der politischen Debatte, wie hoch denn der neue Kinderbedarf sei, zutage: Die geltenden Rechtsprechung zu bestimmten Bedarfsteilen wurden neu interpretiert mit dem Ergebnis, dass der Regelbedarf für Kinder in den vergangenen Jahren eigentlich zu hoch angesetzt war. Da man die Leistungssätze nicht kürzen wollte, werden diese Anteile in den kommenden Jahren abgeschmolzen. Das heißt, dass es in den nächsten 2 bis 3 Jahren keine Anhebungen der Leistungssätze geben wird, so weit zur Perspektive Regelleistung.

4. Wahrnehmung des Themas „Kinderarmut“ in der Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Verabschiedung dieses Bildungs- und Teilhabepaketes scheint das Thema zunächst vom Tisch zu sein. Berichte über Lebensverhältnisse, die nicht nur die finanzielle Armut darstellen, treten seit geraumer Zeit immer ganz kurz auf, dann längere Zeit nicht mehr, sozusagen als Spot. Der letzte, der mir auffiel, war in unserer Lokalzeitung Die Glocke, vom 04. August. Es muss doch Gründe geben dafür, wurde dort groß überschrieben, dass Deutschland in der Geburtenskala der europäischen Länder mit 0,8 Geburten pro 1.000 Einwohner das Schlusslicht bildet ?!

Was bislang sicher nicht so bekannt war, ist die Tatsache, dass es seit 12 Jahren eine sog. Armuts- und Reichtumsberichterstattung gibt, die sich in der sog. Nationalen Armutskonferenz trifft. Ferner: Auf europäischer Ebene sind mit der sog. Lissabon-Strategie alle Staaten die Verpflichtung eingegangen, eine nationale Politik gegen Armut und soziale Ausgrenzung umzusetzen. Und zudem, man horche: 2010 war das Europäische Jahr gegen Armut. Die Bilanz ist allerdings ernüchternd.

Prof. Walter Hanesch, einer der führenden Sozialwissenschaftler in unserer Republik, stellt fest, dass sich die allgemeinen Rahmenbedingungen für eine wirksame Armutspolitik eher deutlich verschlechtert hätten.

Ich will das nicht näher vertiefen. Auf den Punkt gebracht ist allerdings festzuhalten: die Bundesregierung war 2009 nicht bereit, in den europäischen Zielkatalog die Verringerung sowohl der relativen Armut als auch der der absoluten Armut aufzunehmen. Dagegen wurde von ihr ein weiteres Ziel eingebracht, nämlich die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, oder anders ausgedrückt, die Verminderung der Arbeitslosenrate. Doch nicht nur uns Praktikern ist klar, dass die Reduzierung der Arbeitslosenzahl nicht automatisch auch die Zahl der einkommensarmen Menschen vermindert. Wirtschaftliche Prosperität bedeutet nicht weniger Armut, sondern eher das Gegenteil: Reiche Menschen haben immer mehr Einkommen, der Anteil armer Menschen mit geringem Einkommen wächst. Oder anders angedrückt: Jeder weiß: die Schere zwischen arm und reich geht immer weiter auseinander.

Sie kennen die Debatte um die sog. Aufstocker, deren manchmal sogar aus mehreren Arbeitsverhältnissen stammende Einkommen nicht ausreicht und um Hartz IV aufgestockt werden muss. Sie gelten nicht als arbeitslos. Das erklärte Ziel dieser Strategie ist somit: Indem in den Medien regelmäßig berichtet wird, dass die Arbeitslosenzahl in Jahres- und Monatsvergleichen relativ gut dasteht, wird der Eindruck vermittelt, dass es uns doch relativ gut, zumindest nicht schlecht geht.

Abschließend stelle ich hierzu ein paar rhetorische Fragen:

1. Wie wär's denn damit, wenn neben der einmal im Monat veröffentlichten Arbeitslosenzahl zugleich darüber berichtet würde, wie viel Regelarbeitsplätze zusätzlich entstanden sind, mit denen man wirklich seinen Lebensunterhalt bestreiten kann?
2. Wie wär's denn damit, dass man nicht nur 1 Mal im Jahr darüber berichtet, dass das Arbeitseinkommen in den unteren Lohngruppen in den letzten 10 Jahren um 22 % gesunken ist und was man hiergegen zu tun gedenkt?
3. Wie wär's denn damit, dass bei den täglichen Berichten über die Börsendaten darüber berichtet wird, wie sich die steigenden Unternehmensgewinne bei BWM, Daimler und anderen auf die Anzahl der Beschäftigten auswirken soll?

Ich fasse meine Bestandsaufnahme zusammen:

1. Die staatlichen Regelleistungen nach Hartz IV werden sich in den nächsten Jahren nicht erhöhen, für Kinder werden sie faktisch reduziert sein.
2. Der Erfolg der Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz für bestimmte Bedarfe ist mehr als fraglich. Er geht an der Lebenswirklichkeit vorbei, indem die wichtigsten Lebensbedarfe nicht erreicht werden.
3. Auf Bundes-Regierungsebene ist die Debatte Einkommensarmut abgehakt und wird sich ausschließlich mit gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen befassen. Also: Nix Neues bis 2013 in Sachen Regelsatzerhöhung.

Weil das alles so ist, müssen wir auf örtlicher Ebene sehen, dass wir Pflöcke dagegen setzen, oder Leuchttürme bauen.

Ich komme somit abschließend zurück auf meine rhetorische Fragestellung: Gibt es **Alternativen zum Bildungs- und Teilhabepaket?** Nein, es muss dabei bleiben, dass Bund und Länder nach dem Sozialstaatsprinzip dafür zu sorgen haben, dass die Menschen über eine ausreichende Existenz verfügen.

Eine Alternative gibt es nicht. Aber es gibt **Beispiele für armutssensibles Handeln**, wie es Remi Stork auch schon angesprochen hat.

- Mein Beispiel ist die Einrichtung eines Kommunalen Spendenfonds für Kinder.
- Dieser Spendenfond wird von einem kleinen Gremium geleitet und nach außen repräsentiert.
- Die Spendengelder werden nach einem bestimmten Schlüssel an soziale Einrichtungen weiter geleitet, die sich in Bezug auf Erziehung und Bildung mit Kindern befassen.
- Dazu gehören insbesondere Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
- Die Einrichtungen entscheiden selbständig, in welchen Bedarfs- oder Notlagen einzelne Kinder eine finanzielle Unterstützung erhalten sollen.
- Die Entscheidungen werden nicht von komplexen Kriterien abhängig gemacht, sondern im Rahmen gesunder Menschenkenntnis getroffen.

Ich möchte Ihnen diesen Vorschlag, der nicht spektakulär ist, ganz kurz erläutern. Sicherlich gibt es einige ähnliche Modelle gibt. Das Beispiel hat jedoch einige Besonderheiten.

Der erste Schritt

1. Das Stadtoberhaupt lädt ein oder zwei Mal im Jahr zum „Forum Kinder“ ein. Es geht um persönliche Einladungen. Das Forum dient der Information und einer offenen Diskussion.
2. Das jeweilige Thema soll von Aktualität und besonderer Bedeutung geprägt sein.
3. Repräsentanten aus allen gesellschaftlichen Einrichtungen und Ebenen sowie besonders etablierte Persönlichkeiten sollen angesprochen sein.
4. Das Thema „Kinder“ soll als besonderes und permanentes Thema in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Der zweite Schritt

Beim ersten Forum wird das Modell „Spendenfond Kinder“ vorgestellt. Das Modell zeigt auf,

- dass es einen Vorstand mit 3 oder 4 Personen gibt
- dass diesem Gremium auch Vertreter der christlichen Gemeinden angehören sollen, daher ökumenisch-
- dass es um einen zu verteilenden Jahresbetrag geht
- und um weitere Verfahrensfragen.

Aus eigener persönlicher Erfahrung, ich habe in meiner Eigenschaft im Rathaus bislang mehreren Fonds angehört, kann ich Ihnen dies so empfehlen. Und zum Weiteren auf gelungenen Einstieg bei der Stadt Kamen, die dieses Modell so oder ähnlich praktiziert.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Ludger Ströker, Stadtverwaltung Harsewinkel